



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Offenlegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerresheimer Straße 20 und Hintergelände

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

2. Kraftloserklärungen
3. Aufgebote

BEKANNTMACHUNG DER WGH WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDEN MBH

4. Jahresabschluss 2003

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

5. Kraft- und Fitnessraum für das Jugendzentrum am Weidenweg

Jahrgang	12
Nr.	02
Datum	04.02.2005

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2005

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	.	23.		27.**		29.			28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss				13.				31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss		28.							26.		14.	
Personalausschuss			07.						05.			
Wirtsch.-u.			14.						14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss		09.	09.	20.	11.	22.			07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und			16.			20.						07.
Kulturausschuss			10.			16.					17.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			14.						19.			
Jugendhilfeausschuss			17.			23.						01.
Integrationsbeirat	Stehen noch nicht fest											
Kinderparlament						28.						06.
Jugendparlament						30.						15.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎. 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
 DER STADT HILDEN**

**1. Offenlegung der 40. Änderung des
 Flächennutzungsplanes für den Bereich
 Gerresheimer Straße 20 und Hintergelände**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 26.01.2005 die öffentliche Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung beschlossen.
 Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und umfasst die Flurstücke 534, 546, 931, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1142, 1143, alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich Erläuterung in der Zeit vom **14.02.2005 bis einschließlich 18.03.2005** während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359) finden auf dieses Verfahren, da es vor dem 20.07.2004 eingeleitet wurde, die Vorschriften des BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden

werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

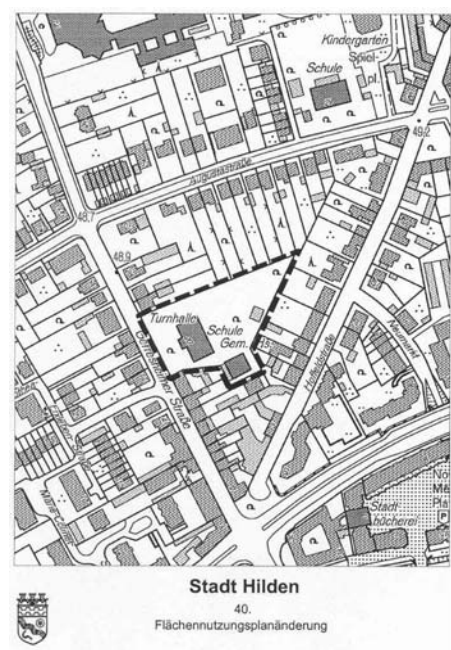
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.02.2005
 Günter Scheib
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.02.2005
 Der Bürgermeister
 Günter Scheib



**BEKANNTMACHUNGEN DES
ZWECKVERBANDES SPARKASSE
HILDEN-RATINGEN-VELBERT**

2. Kraftloserklärungen

Das Sparkassenbuch

Nr. 3020066795

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1122399 - Nr. neu 3031122397
Nr. alt 1299866 - Nr. neu 3031299864
Nr. alt 1340751 - Nr. neu 3031340759
Nr. alt 1454933 - Nr. neu 3031454931
Nr. alt 1472109 - Nr. neu 3031472107
Nr. alt 1795814 - Nr. neu 3031795812

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2202653 - Nr. neu 3042202659
Nr. alt 3418118 - Nr. neu 3043418114
Nr. alt 3808565 - Nr. neu 3043808561

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1362342 - Nr. neu 3021362342
Nr. alt 1396076 - Nr. neu 3021396076
Nr. alt 1760313 - Nr. neu 3021760313
Nr. alt 3700879 - Nr. neu 3023700879
Nr. alt 3788411 - Nr. neu 3023788411

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 10. Januar 2005

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

3. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1146380 - Nr. neu 3031146388
Nr. alt 1219914 - Nr. neu 3031219912
Nr. alt 1421304 - Nr. neu 3031421302
Nr. alt 1925072 - Nr. neu 3031925070

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 3036704 - Nr. neu 3043036700
Nr. alt 3131257 - Nr. neu 3043131253
Nr. alt 3441565 - Nr. neu 3043441561

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1305044 - Nr. neu 3021305044
Nr. alt 1317718 - Nr. neu 3021317718
Nr. alt 2938710 - Nr. neu 3022938710

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Januar 2005

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

**BEKANNTMACHUNG DER WGH
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDEN MBH**

4. Jahresabschluss 2003

„Die Gesellschafterversammlung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 26.01.2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 mit 15.739.200,95 € und den Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2003 mit 95.667,90 € festgestellt.

Dieser Jahresfehlbetrag ergibt unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus den Vorjahren in Höhe von 244.091,10 € einen Bilanzverlust 2003 in Höhe von 339.759,00 €. Dieser Bilanzverlust soll auf das Kalenderjahr 2004 vorgetragen werden.“

Die Gesellschafterversammlung hat dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS Revision AG hat am 18. November 2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 (Anlage 4) der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Hilden, unter dem Datum vom 21. September 2004 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt mögliche Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.03.2005 – 02.05.2005 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 431, aus und können zu den Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Hilden, den 27.01.2005

WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Kurowsky
Geschäftsführer

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN (VOL)

5. Kraft- und Fitnessraum für das Jugendzentrum am Weidenweg

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung und Aufbau von Kraft- und Fitnessgeräten in einem Jugendtreff; 1 Turmgestell für 6 Stationen; 6 verschiedene Stationen; 1 Indoorcycle; 1 Crosstrainer; 1 Rückenstrecker

Lieferung und Aufbau: 2 Wochen nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.01.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.02.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Weiteres erklärendes und ergänzendes Prospektmaterial
- Nachweise über die im Leistungsverzeichnis genannten Sicherheitsanforderungen

Die Bieter sind bis zum 11.03.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
